

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gammelsdorf am 20.04.2021

Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Holledauer Ring in Gammelsdorf

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "1. Änderung Wohngebiet Reithmaier Feld" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat erteilt die Befreiung zur Überschreitung der Firsthöhe nicht. Ansonsten befürwortet der Gemeinderat das Bauvorhaben.

Neubau von zwei Doppelhaushälften mit jeweils 3 Wohneinheiten und einem Nebengebäude, Hopfenweg in Gammelsdorf

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "1. Änderung Wohngebiet Reithmaier Feld " und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Neubau eines Kinderhauses

Vergabe Fliesenarbeiten

Die Vergabe der Fliesenarbeiten ging an die Firma Josef Knöferl aus Au zum Preis in Höhe von 33.957,46 € brutto

Vergabe Bodenbelagarbeiten

Die Vergabe der Bodenbelagarbeiten ging an die Firma Brandl Innenausbau aus Kehlheim zum Preis in Höhe von 40.749,71 € brutto.